

Empfehlung zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung in Österreich

Hintergrund

Aktuelle Einschätzung der Forschungsquotenziele

Als ein Ziel im Rahmen der Implementierung der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation im Jahr 2011 wurde das Erreichen einer F&E-Quote von 3,76% (in Prozent des BIP) bis 2020 festgehalten.

Studien des WIFO zeigen, dass die Entwicklung der F&E-Quote zwar einen leichten Trend nach oben aufweist, die erforderlichen Steigerungen zur Erreichung des 3,76%-Zieles jedoch nicht erzielt werden können. Die aktuellen Zahlen zeigen einen kumulierten zusätzlichen Finanzierungsbedarf bei der öffentlichen Finanzierung von über zwei Milliarden Euro.

Trotz der Notwendigkeit einer Budgetkonsolidierung angesichts der knapperen finanziellen Ressourcen in Folge der Finanzkrise bedarf es dringend eines Zuwachses an finanziellen Mitteln für Forschung, Bildung und Innovation, insbesondere weil Investitionen in diese Bereiche eine lange Zeit benötigen, um ihre Wirkung gesamtwirtschaftlich voll entfalten zu können. Es ist daher unabdingbar, dass größere Anteile des Budgets für die Zukunftsbereiche Bildung, Forschung und Innovation freigespielt werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammen der Sicherstellung einer nachhaltigen langfristigen Finanzierung der Universitäten zu. Als Stätten der Bildung und der Forschung sind sie Garant für diese zwei zentralen Faktoren der Zukunftsfähigkeit einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft.

Finanzierungssituation an Universitäten

Für den tertiären Sektor wurde das Ziel, 2% des BIP bis zum Jahr 2020 zu erreichen, im letzten Regierungsprogramm bestätigt. Dies würde laut den vorliegenden Berechnungen eine Steigerung von 1,47% oder 4,66 Mrd. Euro (Stand 2012) auf 8,16 Mrd. Euro bis 2020 bedeuten. Laut vorliegendem Finanzrahmen kann diese Entwicklung jedoch nicht eingehalten werden. Die Finanzierungslücke wächst und die Unterfinanzierung der Universitäten bleibt bestehen.

Die Universitäten erhalten für die kommende 3-jährige Leistungsvereinbarungsperiode einen Anteil von mehr als 10 Mrd. €. Jährliche Ausgaben von rund 3,8 Mrd. € stellen dabei aber nur etwa 50 % dessen dar, was Universitäten in der Schweiz oder Bayern zur Verfügung steht und dies bei einer deutlich geringeren Anzahl an Studierenden. In der Schweiz studierten 2014/15 rund 143.961 StudentInnen, in Bayern 242.160 und in Österreich 304.160.

Die Steigerung des Budgets kann damit der Expansion der Studierendenzahlen nicht annähernd Schritt halten. Dies hat zur Folge, dass Betreuungsrelationen, Infrastruktur und auch die Forschungsleistung darunter leiden, da die Kapazitäten für Forschung, Bildung, Wissenstransfer und auch Verwaltung an den Universitäten in den letzten Jahren nicht im gleichen Ausmaß erhöht werden konnten. Neben sinnvollen und sozial gerechten Zugangsregelungen, ist daher eine Erhöhung der den Universitäten vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel unabdingbar.

Weiters muss das Ausmaß an kompetitiv vergebenen Mitteln zur Finanzierung der Grundlagenforschung weiter erhöht werden. Dieses konnte in der Vergangenheit nicht in ausreichendem Maße erhöht werden, um in das europäische Spitzenfeld vorzustoßen. Das Basisbudget der Universitäten weist in Österreich gegenüber dem kompetitiv vergebenem Fördervolumen einen wesentlich höheren Prozentsatz auf. In der Schweiz verhält es sich genau umgekehrt. Sollte es hier keine Trendumkehr geben, werden die österreichischen Universitäten weiter in den internationalen Rankings zurückfallen.

Darüber hinaus steht dem Schweizerischen Nationalfond mit etwa 800 Mio. Euro etwa das 4-fache Jahresbudget zur Verfügung, verglichen mit dem FWF. Diese im Vergleich geringe Dotierung des wichtigsten Fördergebers für Grundlagenforschung in Österreich spitzt sich auf zwei Ebenen zu. Zum einen kann ein wachsender Anteil exzellent beurteilter Projekte aufgrund des fehlenden Budgets nicht mehr bewilligt werden, und zweitens bewirkt dies die Fortsetzung des oft zitierten „brain drain“, da (Nachwuchs-)ForscherInnen aufgrund der geringer werdenden Bewilligungsquote abwandern bzw. eine Rückkehr nach Österreich nicht in Erwägung ziehen.

Als ein wesentlicher Standortfaktor im nationalen Innovationssystem müssen die Universitäten aber als Schlüsselinstitutionen für ein attraktives Umfeld für Unternehmen und außeruniversitäre Forschungsinstitute wahrgenommen werden. Dieses Potenzial gilt es zu heben und zu nutzen,

indem die Qualität in Forschung und Lehre garantiert und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert werden.

Dies ist umso dringender, da sich die Forderungen an die Universitäten dabei nicht mehr nur auf Bildung und Forschung beschränken, sondern neben Forschung und Lehre auch die Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrags – „Third Mission“ – gefordert wird, wobei ein verstärkter Wissenstransfer zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beitragen soll. Einerseits durch vermehrte Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen sowie durch bestens (aus-)gebildete AbsolventInnen, die ihr Wissen in die Unternehmen einbringen können.

Bemessen werden die Leistungen der Universitäten aber vor allem in, steigenden Studierendenzahlen, höherem Forschungsoutput, mehr Publikationen und steigenden AbsolventInnenzahlen.

Empfehlung

Finanzierung

Der Rat empfiehlt

- ❖ das Schließen der Finanzierungslücke in der Höhe von rund 2 Mrd. Euro (kumulativ), um das Ziel einer F&E Quote von 3,76 % des BIP bis 2020 erreichen zu können, sowie die Umschichtung von Ressourcen von weniger produktiven Bereichen in Forschung, Bildung und Innovation, um dadurch das langfristige Wirtschaftswachstum zu fördern.

Universitäten

Der Rat empfiehlt

- ❖ die Umsetzung der kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung in Kombination mit fairen Zugangsregelungen und leistungsorientiertem Studienverlauf. Dies muss weiterhin als vorrangiges Ziel gelten, um Studienbedingungen und Betreuungsrelationen zu verbessern. Realisierbar ist das nur durch eine deutliche Anhebung des dafür zur Verfügung stehenden Budgets.
- ❖ die Mittel zur kompetitiven Finanzierung der Grundlagenforschung bis 2020 an jene der Innovation Leaders anzupassen. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 12%, um den errechneten Zielwert von ca. 0,91% des BIP zu erreichen.
- ❖ die jährliche Vergabesumme des FWF bis 2020 für die kompetitive Forschung auf mindestens € 400 Mio. p.a. anzuheben, damit die Ausbildung von NachwuchsforscherInnen garantiert wird und Grundlagenforschung weiterhin zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen kann.
- ❖ Der Rat weist daher erneut darauf hin, weiterhin das Ziel, 2% des BIP für den tertiären Sektor bis spätestens 2020 vehement zu verfolgen.

Beilage zur
**Empfehlung zur Finanzierung von Forschung und
Entwicklung in Österreich**

Zur Einschätzung der Situation der universitären Finanzierung wurden die Daten für Universitäten in Deutschland, der Schweiz und Österreich verglichen. In den folgenden Tabellen sind Angaben zu den Ausgaben für Universitäten, Anzahl der Studierenden bzw. AbsolventInnen und aktuelle Betreuungsverhältnisse an ausgewählten Universitäten dargestellt.¹

	Studierende an Universitäten 14/15	Ausgaben in Mrd. €	Mittel / AbsolventIn €	Mittel / Studierenden
Österreich	304.160	3,838	102.869	12.619
Schweiz	143.961	7,220	216.284	50.152
Bayern	242.160	6,308	142.415	26.051

	Studierende an Universitäten	Ausgaben in Mrd. €	Mittel / AbsolventIn €	Mittel / Studierende
TU Wien	29.002	0,322	134.167	11.103
ETH Zürich	18.616	1,469	334.472	78.911
TU München	35.979	1,203	169.127	33.436

	Studierende an Universitäten	Ausgaben in Mrd. €	Mittel / AbsolventIn €	Mittel / Studierenden
Uni Wien	92.011	0,537	42.343	5.836
Uni Zürich	25.634	1,274	214.767	49.700
LMU München	50.327	0,579	62.151	11.505

¹ Datensätze für 2013, wenn nicht anders vermerkt